

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****25**21. Juni 2014
68. Jahrgang
Seiten 1157-1204**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1157

Univ.-Prof. Dr. Jan Schürnbrand, Tübingen
Anwendbarkeit des Rechts der außerhalb von Geschäfts-
räumen geschlossenen Verträge und des Fernabsatzrechts
auf Kreditsicherheiten

Seite 1163

Univ.-Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter, Mannheim
Prospektpublizität bei Genussrechtsemissionen und auf-
sichtsbehördliche Altverfahren

Seite 1172

BVerfG, 15.5.2014 –
Erfolgloser Antrag beim Bundesverfassungsgericht, durch
einstweilige Anordnung die Sparkasse Berlin zur Eröff-
nung eines Girokontos für die NPD zu verpflichten

Seite 1173

Sächs. OVG Bautzen, 26.11.2013 –
Keine Verpflichtung der Sparkasse, für NPD-Verlag Konto
zu eröffnen

Seite 1174

OLG Bamberg, 20.1.2014 –
Zum Auskunftsanspruch eines sog. Treuhandkommandi-
tisten gegen die Publikumsgesellschaft hinsichtlich der
Namen und Anschriften der Mitanleger

Seite 1177

OLG Frankfurt a.M., 11.10.2013 –
Zur Haftung auf Schadensersatz wegen fehlerhafter
Beratung (hier: Ersatz entgangener Zinsen für
derweitige Anlage des eingesetzten Geldbetrags)

Seite 1181

BGH, 3.4.2014 –
Zur Unbedenklichkeit einer Terminsbeurteilung im
Zwangsversteigerungsverfahren durch die Veröffentlichung
im Internet, wenn die Aufforderung zur Teilnahme
im § 37 Nr. 4 und
5 ZVG erst nach Anklicken einer „Bitte um
Bekannt-
machung“ gekennzeichneten Teilnahme-
zuzunehmen sind**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

Mit Beiträgen zu den Themen des
Bankrechtstages 2014 in Frankfurt a.M.

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Jan Schürnbrand, Tübingen
Anwendbarkeit des Rechts der außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge und des Fernabsatzrechts auf Kreditsicherheiten 1157

Univ.-Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter, Mannheim
Prospektpublizität bei Genussrechtsemissionen und aufsichtsbehördliche Altverfahren 1163

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- 15.5.2014
gericht
Erfolgreicher Antrag beim Bundesverfassungsgericht, 1172
durch einstweilige Anordnung die Sparkasse Berlin zur
Eröffnung eines Girokontos für die NPD zu verpflichten

Sächs. OVG Bautzen 26.11.2013
Keine Verpflichtung der Sparkasse, für NPD-Verlag Kon- 1173
to zu eröffnen

OLG Bamberg 20.1.2014
Zum Auskunftsanspruch eines sog. Treuhandkommandi- 1174
tisten gegen die Publikumsgesellschaft hinsichtlich der
Namen und Anschriften der Mitanleger

OLG Frankfurt a.M. 11.10.2013
Zur Haftung auf Schadensersatz wegen fehlerhafter An- 1177
lageberatung (hier: Ersatz entgangener Zinsen für eine
anderweitige Anlage des eingesetzten Geldbetrags)

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 21.11.2013
Zur Befugnis des die Zwangsversteigerung einer Eigen- 1179
tumswohnung betreibenden Gläubigers, den Anspruch
des Wohnungseigentümers auf Zustimmung zur Veräuße-
rung des Wohnungseigentums selbständig auszuüben

Bundesgerichtshof 14.3.2014
Keine Erledigung des Herausgabeanspruchs nach § 985 1180
BGB, wenn der Besitzer infolge einer (drohenden)
Zwangsvollstreckung eines auf die Herausgabe gerichteten
vorläufig vollstreckbaren Titels den Besitz verliert

Bundesgerichtshof 3.4.2014
Zur Unbedenklichkeit einer Terminsbestimmung im 1181
Zwangsversteigerungsverfahren durch Veröffentlichung
im Internet, wenn die Aufforderungen nach § 37 Nr. 4 und
5 ZVG erst nach Anklicken eines mit „amtliche Bekannt-
machung“ gekennzeichneten Links wahrzunehmen sind

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungs- 9.5.2014
gericht
Zur gebotenen Vorlage eines Rechtsstreits über die Rück- 1183
zahlung von Versicherungsprämien wegen angeblicher
Unwirksamkeit eines im Wege des sogenannten „Policen-
modells“ abgeschlossenen Versicherungsvertrages an
den Gerichtshof der Europäischen Union

Bundesverfassungs- 15.5.2014
gericht
Zum Eigentumsschutz für Anwartschaften auf Leistungen 1184
der betrieblichen Altersversorgung, der Zulässigkeit von
Stichtagsregelungen sowie des gesetzlichen Richters
wegen Nichtvorlage an den Gerichtshof der Europäi-
schen Union

Bundesgerichtshof 4.12.2013
Zur Frage, ob es in der Rechtsschutzversicherung zulässig 1185
ist, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer fi-
nanziell besser stellt, wenn dieser einen von dem Versi-
cherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung
beauftragt

Bundesgerichtshof	12.3.2014	Zum Rücktrittsrecht des Versicherers ohne vorangegangene Belehrung des Versicherungsnehmers, wenn dieser seine Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 1 VVG arglistig verletzt	1191
Bundesgerichtshof	16.4.2014	Zur Verjährung von Prämienansprüchen aus sogenannten Altversicherungsverträgen, die im Jahre 2008 fällig werden, nach Art. 1 Abs. 1 EGVVG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 VVG a.F. oder nach Art. 3 EGVVG	1193
Bundesgerichtshof	24.4.2014	Zur Nachgiebigkeit der gesetzlichen Regelungen über die Bezirksprovision (§ 87 Abs. 2 HGB) auch im Hinblick auf Art. 7 Abs. 2 erster Gedankenstrich der Richtlinie 86/653/EWG	1196
Bundesgerichtshof	8.5.2014	Zur Anrechnung einer durch Beiträge des Unternehmers aufgebauten Altersversorgung auf den Ausgleichsanspruch eines Versicherungs- und Bausparkassenvertreters, der diesen Anspruch auf der Grundlage der zwischen den Spitzenverbänden der betroffenen Wirtschaftszweige und Handelsvertreter vereinbarten „Grundsätze Sach“, „Grundsätze Leben“, „Grundsätze Kranken“ und „Grundsätze Bauspar“ berechnet hat	1197
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	17.4.2014	Zur Geschäftsbezeichnung eines Gewerbetreibenden als „Name“ im Sinne von § 45m Abs. 1 Satz 1 TKG; zum Anspruch des Teilnehmers aus § 45m Abs. 1 Satz 1 TKG auf Eintragung seiner (Basis-)Daten in ein gedrucktes, alle Teilnehmern umfassendes, öffentliches und regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiertes Verzeichnis (Das Telefonbuch)	1201

		<h1 style="margin: 0;">Investmentfondstage</h1> <p style="margin: 0;">der Börsen-Zeitung</p>	<p style="margin: 0;">Börsen-Zeitung</p> <p style="margin: 0;"> </p>
	<p style="margin: 0;">KeyNotes 2014</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Prof. Dr. Michael Hüther</p>  	<p style="margin: 0;">u.a. mit: <i>Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen</i>, Institut für Finanzwissenschaft, Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; <i>Prof. Dr. Michael Hüther</i>, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Direktor und Mitglied des Präsidiums</p>	<p style="margin: 0;">13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main</p> <p style="margin: 0;">Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de</p>

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV